



36. Bauernverbandstag, 12. Dezember 2024

Grundsatzpositionierung

Zukunft der Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt – Handlungsbedarf vor den Landtagswahlen

Nach der Europawahl hat sich die jüngst bestätigte neue EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre gegeben. Der „Einsatz für Freiheit, Souveränität und Sicherheit“ soll flankiert werden von einem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit. Im gemeinsamen Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit wird weiterhin die Bedeutung des europäischen Green Deals betont. Um den Übergang erfolgreich zu meistern, müsse Europa aber flexibler sein und die Menschen und Unternehmen besser begleiten.

Die originären Ziele des europäischen Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie bergen weiterhin Risiken für das operative Geschäft landwirtschaftlicher Betriebe. Wir fordern daher eine deutlich stärkere Beteiligung landwirtschaftlicher Verbände und die stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen bei europäischen Vorhaben. Die vielfältigen Kompetenzen der Landwirtschaft müssen zukünftig besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Nur mit einer soliden wirtschaftlichen Expertise können wir das Friedensprojekt Europa auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren wenig zur wirtschaftlichen Stärkung der Agrarwirtschaft beigetragen. Die Proteste der Landwirtschaft und des ländlichen Raums im Winter 2023/2024 sind dafür ein beredtes Beispiel. Statt zu erkennen, dass ein klares Umsteuern nötig ist, wurde weiter die Schwächung der Branche auf breiter Front vorangetrieben. In der vorhandenen politischen Gemengelage und angesichts der vorgezogenen Bundestagswahl ist bis zum Wahltermin nichts Wesentliches mehr von der Bundesregierung zu erwarten, dass zu einem Stimmungsumschwung in der Agrarbranche beitragen wird.

In dieser Situation und mit dem Blick auf die in 2026 anstehenden Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt ist unsere Landesregierung gefordert, in der verbleibenden Legislaturperiode Weichen zu stellen und den ländlichen Raum noch stärker in den Fokus zu nehmen. Aufgrund der absehbar schwachen und defizitären Landeshaushalte muss den Akteuren der Branche unternehmerische Freiheit und Vertrauen wiedergeschenkt werden. Sachsen-Anhalt muss sich dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ neu verschreiben und seinen Bürgern und Wirtschaftsakteuren grundlegend vertrauen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 | 39108 Magdeburg
Tel. 0391 73969-0 | Fax 0391 73969-33

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer: Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1

St.-Nr. 102/141/05085
USt-IdNr. DE199246805
VR-Nr. 10787

Wir erwarten:

Eine stärkere Anerkennung der Rolle der Landwirte in der Entwicklung nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme sowie im Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft.

Landwirtschaftliche Betriebe sind produktionsbedingt standorttreue Unternehmen. Sie bilden eine wichtige Wirtschaftsgrundlage im ländlichen Raum. Daher fordern wir von der Politik, die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu verbessern, nachhaltige Investitionen zu fördern und die ländlichen Regionen aktiv mit begleitenden Maßnahmen zu unterstützen. Nur durch gezielte Politik für den ländlichen Raum können wir die Zukunft der Landwirtschaft sichern und die vitalen Strukturen in unserem Bundesland erhalten.

Eine starke heimische Landwirtschaft, die dauerhafte Sicherstellung der regionalen Ernährungssicherung und Nachhaltigkeit gehören zusammen. Es ist die Aufgabe unserer Landesregierung, hierüber einen wahrnehmbaren gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Die Umsetzung einer Imagekampagne, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, lässt bis heute auf sich warten.

Die Landesregierung muss sich auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, dass in größerem Umfang Mittel für den Agrarsektor bereitgestellt werden. Das stetige Abschmelzen von Fördermitteln und der Aufwuchs an Bedingungen und Bürokratie für Fördermittel muss umgehend beendet werden.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt fordert angesichts der zunehmenden Herausforderungen in der Landwirtschaft und im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen die konsequente Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Grundsätze und Vereinbarungen für die Landwirtschaft sowie daraus abzuleitende Weichenstellungen für die kommende Legislaturperiode

Wir fordern und unterstützen deshalb:

1. das vollständige Sicherstellen des Abrufens von europäischen und Bundesmitteln durch die Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierungsmittel auf Landesebene - übermäßige Sparvorgaben im Landeshaushalt gerade in diesen Bereichen sorgen für einen Rückgang der Wertschöpfung im ländlichen Raum und in der Perspektive für weiter rückläufige kommunale Steuereinnahmen;
2. zusammen mit den östlichen Bundesländern einen koordinierten Einsatz zum Erhalt und Ausbau der GAP anzustreben, die nächste Förderperiode ist in Vorbereitung und unsere Landwirte brauchen sowohl definierte Planungshorizonte als auch klare finanzielle Unterstützung für ihr Wirken;
3. die Ausfinanzierung der Förderung des ökologischen Landbaus und aller AUKM muss sichergestellt werden.
4. aus den Erfahrungen des Agrarantragsjahrs zu lernen, frühzeitig über Änderungen im Antragsprogramm umfassend zu informieren und sich mit der landwirtschaftlichen Praxis besser abzustimmen, um für einen störungsfreien IT-Ablauf zu sorgen, dieses betrifft sämtliche relevanten fördertechnischen und sanktionsbewehrten Angelegenheiten;

5. Aufgaben der Landesverwaltung sind konsequent an Dienstleister auszulagern, wenn sie selbst nicht mehr erledigt werden können; das betrifft vor allem die Kommunikation und die IT-Landschaft in der Agrarverwaltung;
6. die konsequente Stärkung der noch bestehenden Tierhaltung unter Nutzung der landesspezifisch gegebenen politischen Spielräume sowie das Setzen von Anreizen für neue Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt, wie im Koalitionsvertrag vereinbart;
7. die Umsetzung der TA-Luft in Sachsen-Anhalt und die hohen Auflagen hinsichtlich der Umsetzung der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) dürfen nicht zu einem weiteren Abbau in der Tierhaltung führen. Behördliche Ermessensspielräume im Sinne der Tierhaltung sind zu nutzen.
8. das Initiieren einer Offensive für die Tierhaltung zusammen mit den anderen östlichen Bundesländern;
9. einen stärkeren Einsatz der Landesregierung für den Aufbau regionaler Schlacht- und Verarbeitungsstätten sowie der Direktvermarktung; es muss Direktvermarktern, die als Fleischverarbeiter registriert sind möglich sein, (ähnlich, der bereits möglichen Kleinmengen, von insgesamt 10.000 Stück Geflügel oder Hasentieren) 60 Rinder, 200 Schweine und 300 Schafe pro Jahr ohne EU-Zulassung schlachten und vermarkten zu dürfen. Die Anforderungen an den sogenannten Weideschuss müssen deutlich praxisgerechter ausgestaltet werden.
10. eine Umwelt- und Naturschutzpolitik umzusetzen, die Eigentum von Bewirtschaftern und Eigentümern wertschätzt; die auf allen Ebenen, von Europa bis Kommune, initiierten zunehmenden Eingriffe in die ländliche Wirtschaftsstruktur sind auf ihre Auswirkungen hin stärker zu untersuchen und klarer zu benennen; die Landwirtschaft steht zum Klimaschutz, er muss aber wirtschaftlich umsetzbar bleiben; die Landnutzerverbände müssen als ein effizienter Teil der Lösung in die Gremien des Umweltschutzes dauerhaft und nachhaltig eingebunden werden;
11. die weitere Stärkung kommunaler Entscheidungskompetenzen für die Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien;
12. einen entschlossenen Bürokratieabbau durch die sofortige Abschaffung überflüssiger und widersprüchlicher Gesetze sowie Verordnungen; neue Gesetze und Verordnungen auf Landesebene müssen mit einer Laufzeit von fünf Jahren versehen werden; was nach Ablauf dieser Frist nicht nachweislich benötigt wird, ist konsequent nicht zu verlängern; nur so schaffen wir einen rechtlichen Rahmen, der Innovation und Effizienz fördert und den Bedürfnissen der Praxis gerecht wird;
13. wirtschaftliche Folgenabschätzungen für jede zusätzliche Auflage in Bezug auf die Ernährungssicherheit; der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ist konkret zu benennen und finanziell auszugleichen; es braucht eine massive Entschlackung der politischen Vorgaben und damit einhergehend der öffentlichen Verwaltung auch in Sachsen-Anhalt;
14. Doppelstrukturen in den öffentlichen Verwaltungen sorgen heute schon für wirtschaftliche Stagnation und Frustration in der Wirtschaft; die dreistufige Verwaltung ist auf eine zweistufige zurückzuführen; die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens muss auch in einer solchen Struktur verankert bleiben;

15. der Personalaufwuchs in der öffentlichen Verwaltung muss erkennbar gestoppt werden, da er auf Dauer weder finanzierbar noch wirtschaftsfördernd ist. In Zeiten von Fachkräfte- und Personalmangel muss es eine Konzentration auf Kernaufgaben geben, parallel ist die Digitalisierung der Landesverwaltung in einer einheitlichen Systemlandschaft auf allen Ebenen voranzubringen;
16. trotz Einstellungsstopp in der Landesverwaltung ist sicherzustellen, dass in den Bereichen, in denen Fördermittel an die Wirtschaft ausgereicht werden, qualifiziertes Personal weiterhin vorhanden ist und ausscheidendes nachbesetzt wird. In den Leitungsebenen der Ministerien ist bei Neubesetzungen künftig auf eine parteipolitische Parität Wert zu legen;
17. insbesondere ist in der Verbändeförderung eine Kultur des Vertrauens aufzusetzen. Verbände schaffen politischen Diskurs und Beteiligung und sind wichtig für die Entwicklung und den Erhalt einer funktionierenden Bürgergesellschaft;
18. Ernährungssicherung ist in der Landesverfassung, respektive im Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalts zu verankern;
19. eine breite politische Akzeptanz dafür, dass die Bioenergie ein wesentlicher Bestandteil der Energieversorgung im Land und der Wertschöpfung im ländlichen Raum ist;
20. wir sind zwecks Schaffung von Chancengleichheit für die Einführung des Verbandsklagerechts für berufsständisch anerkannte Verbände. Es ist zu vereinbaren, dass land- und forstwirtschaftliche Berufsverbände das gleiche Verbandsklagerecht wie anerkannte Naturschutzverbände haben sollen. Unser Formulierungsvorschlag lautet „Die zentralen Landnutzungsverbände in Form anerkannter Berufsstandsvertretungen erhalten die gleichen Rechte und Pflichten wie die anerkannten Naturschutzverbände.“ Es ist festzustellen, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt rechtlich befugt ist, Verbandsklagerecht für anerkannte Bauernverbände zu schaffen. Dieses ist entsprechend im Landwirtschaftsgesetz von Sachsen-Anhalt umzusetzen.